



*Unsere Schule
stark mit **DIR***

Schulmappe

Zur Einschulung der 5. Klassen im Schuljahr 2024/2025

**Für Schülerinnen und Schüler
und deren Eltern**

Oberschule Cappeln
Schulstraße 6
49692 Cappeln
Tel: 04478-323
mailto: info@obscappeln.de
www.obscappeln.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	3
Ohne uns läuft nichts...	4
SV-Beratungs- und Vertrauenslehrerin	5
Was macht die Diplom- Sozialpädagogin?	6
Was soll ich machen, wenn...	7
Versäumnisse	8
Unterrichts- und Pausenzeiten	9
Informationen zum Schulplaner	9
Pausengestaltung	10
Informationen zum Mittagessen	11
Versetzung in den nächsthöheren Schuljahrgang	12
Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmittel	13
Liste der für die Ausleihe vorgesehenen Lernmittel	14
Liste der von den Eltern anzuschaffenden Lernmittel	14
Materialliste (Klasse 5)	15
Klassenpaten	16
Ablauf 1. Schultag	16
Schulordnung der Oberschule Cappeln	17
Handynutzung an der OBS Cappeln	19
Waffenerlass	20
Informationen zum Sportunterricht	21
Infektionsschutzgesetz	22
IServ Benutzerordnung	24
IServ Datenschutz	27
IServ Videokonferenzen	30
Fotoerlaubnis	32

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Die Lehrerinnen und Lehrer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oberschule Cappel möchten euch, liebe Schülerinnen und Schüler an eurer neuen Schule ganz herzlich begrüßen.

Diese Mappe stellt euch und euren Eltern verschiedene verantwortliche Personen unserer Schule mit ihren Aufgaben vor. Weiterhin will es Einblicke geben in wichtige Absprachen, die unser Leben in dieser Schule in einem vertrauensvollen Miteinander regeln.

Ganz besonders möchten wir auf die Möglichkeit hinweisen, unserem "Förderverein der Schulen in der Gemeinde Cappel e.V." beizutreten. Als Bindeglied zwischen Schule, Elternhaus und Öffentlichkeit werden viele finanziellen Hilfen gewährt, auf die wir auch in Zukunft unsere Hoffnung setzen möchten.

Wir freuen uns auf Euch, liebe Schülerinnen und Schüler und wünschen Euch viel Erfolg und Freude an der Oberschule Cappel. Liebe Eltern, wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, bringen Sie sich gern in den Gremien der Schule ein und informieren Sie sich immer gerne auch auf unserer Schulhomepage über Aktuelles aus der Schule.

Im Namen des Lehrerkollegiums und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Oberschule Cappel

Ohne uns läuft nichts an der Oberschule

Die Schulleitung



Petra Brokamp,
Oberschulrektorin
Das Sekretariat



Paul Klemme,
kommissarischer Oberschulkonrektor
Der Hausmeister



Sabrina Ostermann



Torsten Koopmeiners

Frau Brokamp leitet die Schule und vertritt sie nach außen. Herr Klemme ist zurzeit kommissarisch der stellvertretende Schulleiter und für viele Organisationsaufgaben zuständig. Ohne Frau Ostermann Organisationstalent und umsichtige sowie hilfsbereite Art könnte weder Material gekauft noch Telefonverbindungen geschaltet oder Konferenzeinladungen geschrieben werden. Außerdem gibt es durch sie immer eine freundliche Ansprechpartnerin für die Kinder und auch die Kollegen. Torstens unermüdlicher Einsatz sorgt dafür, dass bei Veranstaltungen Tische und Stühle richtig stehen, dass die technischen Geräte gewartet sind, dass Haus und Hof sauber sind und vieles vieles mehr! An dieser Stelle sollte sich jeder vor Augen halten, dass der Abfall und der Schmutz, der im Laufe eines Schulvormittags entsteht von unseren Raumpflegerinnen entsorgt werden muss, damit die Schule stets so sauber und hygienisch ist, wie man sie kennt. Sie alle leisten ihren Dienst für die Schülerschaft der Schule. Man kann diesen Dienst erleichtern, indem die Arbeit dieser Menschen geachtet und gewürdigt -und wo es irgendwie geht- nach Kräften unterstützt wird.

Beratungs- und Vertrauenslehrerin

Liebe Schülerinnen und Schüler der OBS Cappel,
hiermit möchten wir uns als SV-Beratungs- und
Vertrauenslehrerinnen vorstellen.

Kontakt:

- direkt in der Schule, sprich uns an
- über die Beratungsbox, schreibe uns
- über alle Lehrpersonen



- **Was ist eine Vertrauenslehrerin?**

Wie der Name bereits sagt, sind wir für dich Lehrerinnen des Vertrauens. Dies bedeutet, dass die Gespräche, die wir führen, unter uns bleiben. Du kannst dich an uns wenden, wenn du Sorgen, Angst oder Stress mit Freunden, Mitschülern, Eltern oder Lehrern hast oder einfach nur jemanden zum Reden brauchst.

- **Ansprechpartnerin für Probleme in folgenden Bereichen**

- Probleme im emotionalen Bereich (Angst, Scheidung, Freundschaft, Frust ...)
- Infos über mögliche Hilfen (Schulsozialpädagogin Frau Meyer, Erziehungsberatung...)
- Schwierigkeiten bei der Schulleistung (Klassenziel, Noten, Nachhilfe ...)
- Gesprächspartnerin bei Stress/Krisen (Schulangst, Mobbing, Gewalt, Internet ...)
- Probleme von bereits längerer Dauer, über die du noch nie gesprochen hast und die dich sehr belasten

Wir suchen mit dir nach Lösungen und/oder bemühen uns um eine Person, die dir professionelle Hilfe bietet.

- **Beraterin der SV**

Wir beteiligen uns an den Sitzungen der SV, um die Klassensprecher vertrauensvoll zu beraten.

Wir freuen uns sehr auf die Arbeit als SV-Beratungs- und Vertrauenslehrerin.

Eure Frau Dockmann

Was macht die Diplom- Sozialpädagogin?

Schulsozialarbeit ist ein Beratungsangebot, welches sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer richtet.

Mein Name ist Katharina Kuster und ich bin seit dem 01.02.2020 als Sozialarbeiterin an der Schule tätig. Ihr könnt mich jederzeit in meinem Büro in der Verwaltung erreichen.



Dabei ist es egal, ob ihr einfach nur mit jemandem sprechen möchtet oder ob ihr bestimmte Fragen zum Thema Bewerbung, Ausbildung oder zu den weiterführenden Schulen habt. Ich bin für alle Jugendliche Ansprechpartnerin und versuche bestmöglich zu beraten und unterstützend tätig zu werden. Natürlich dürfen sich auch alle Eltern jederzeit gerne an mich wenden.

Ich spreche vertraulich mit euch, lade aber in Absprache mit euch auch euren Eltern oder LehrerInnen zu einem Gespräch ein, damit wir bei Problemen gemeinsam überlegen können, wie es weitergehen soll.

Zu folgenden Zeiten könnt ihr mich erreichen:

Montag:	7:45 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag:	7:45 Uhr – 12:30 Uhr
Mittwoch:	7:45 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag:	7:45 Uhr – 12:30 Uhr
Freitag:	7:45 Uhr – 11:30 Uhr

Ich freue mich darauf, euch kennenzulernen 😊!

Telefon: 04478-947910

E-Mail: sozialarbeit@obscappeln.de

Was soll ich machen, wenn...

➤ ich Ärger mit dem Fachlehrer habe?

- ❖ Versuche selbst, mit ihr/ihm zu reden.
- ❖ Bitte den Klassensprecher um Hilfe.
- ❖ Frag deine Klassenpaten um Rat.
- ❖ Lass deine Eltern mit ihm reden.
- ❖ Lass dir vom Klassenlehrer helfen.
- ❖ Gehe zu den SV-Beraterinnen Frau Rawe und Frau Dockmann.
- ❖ Schalte den Schulleiter ein.
- ❖ Hole den Klassenelternratsvorsitzenden zu Hilfe.



➤ sich jemand verletzt?

- ❖ Hilf, wenn du kannst.
- ❖ Informiere der nächsten Lehrkraft.
- ❖ Hole Hilfe im Sekretariat.
- ❖ Wichtig: den Unfall sofort bei Frau Kuhlmann melden!

➤ ich einmal dringend telefonieren muss?

- ❖ Telefoniere vom Sekretariat aus.



➤ ich etwas finde oder verliere?

- ❖ Gehe zu Torsten oder zu Frau Kuhlmann. Sie werden dir weiterhelfen.

➤ mein Rad beschädigt oder gestohlen wurde?

- ❖ Melde die Beschädigung oder den Diebstahl umgehend im Sekretariat.

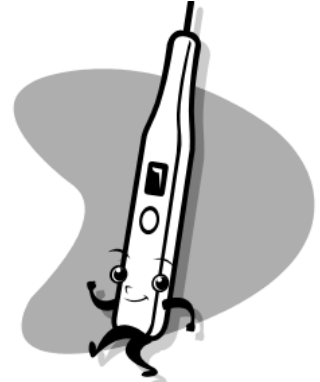
Was geschieht bei Versäumnissen, ...

... wenn ich einmal krank bin?

Wenn du länger als einen Tag krank sein solltest, bitte deine Mutter oder deinen Vater, den Klassenlehrer zu benachrichtigen oder in der Schule telefonisch Bescheid zu sagen.

Wenn du dann wieder in die Schule kommst, bringe bitte eine schriftliche Entschuldigung von deinen Eltern mit und gib sie deiner Klassenlehrerin oder deinem Klassenlehrer. Bei mehrtägigem Fehlen muss die Klassenlehrerin/der

Klassenlehrer spätestens bis zum dritten Tag von der Ursache informiert worden sein.



... wenn ich während des Unterrichts krank werde?

Dann sage es bitte der Lehrerin oder dem Lehrer, bei der/dem du Unterricht hast. Falls notwendig, rufe nach Absprache mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer deine Eltern an und lass' dich abholen. Die Lehrerin oder der Lehrer wird dich dann als krank ins Klassenbuch eintragen.

... wenn ich nicht mitturnen oder -schwimmen kann?

Wenn es nur einmal ist, lass dir von deinen Eltern eine Entschuldigung schreiben und gib sie bei deiner Sportlehrerin/deinem Sportlehrer ab.

Wenn du aber z. B. wegen einer Verletzung längere Zeit nicht mitturnen oder mitschwimmen kannst, bringe bitte ein ärztliches Attest mit, das du auch der Sportlehrerin/dem Sportlehrer abgibst.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Durch die Einführung der Ganztagschule ergeben sich folgende Unterrichts- und Pausenzeiten

von-bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 – 8:45					
8:45 – 9:30					
9:30 – 9:55	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
9:55 – 10:40					
10:40 – 11:25					
11:25 – 11:45	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
11:45 – 12:30					
12:30 – 13:15					
13:15 – 14:00	Pause	Pause	Pause		
14:00 – 14:45		<i>freiwillige AG</i>			
14.45 – 15:30					

Informationen zum Schulplaner

Der Schulelternrat der Oberschule Cappeln hat entschieden, für die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Cappeln einen Schulplaner einzuführen, wie Sie es aus der Grundschule bereits kennen. Ein Hausaufgabenheft ist somit überflüssig, da die Schüler den Schulplaner zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten.



Nutzung des Schulplaners:

- Aufgaben für die Wochenpläne notieren
- Informationen der Schule (z.B. Kontaktdaten, Schulordnung, Elternbriefe zum Schuljahres- bzw. Halbjahresbeginn, Infos zu Klassenfahrten oder Tagesausflügen, aktuell anstehende Informationen, etc.)
- Informationen zur Leistungsbewertung
- Mitteilungen über besonders gute Mitarbeit, fehlende Materialien, vergessene Aufgaben
- Termin und Inhalt von Klassenarbeiten
- Mitteilungen der Eltern für Kollegen
- Ein fehlender Schulplaner hat Auswirkungen auf das Arbeitsverhalten

PAUSENGESTALTUNG

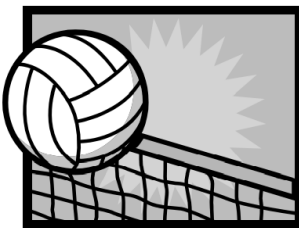
Schulbücherei

Seit 2001 besteht an unserer Schule eine Schulbücherei, die durch den Förderverein bei der Einrichtung stark unterstützt wurde. Sie ist nicht mit unserer Landesbibliothek zu vergleichen, aber einen Besuch ist sie auf jeden Fall wert. Neben klassischer Literatur, bekannten Romanen und Jugendbüchern zu interessanten Themen bietet sie auch Fachliteratur zu den einzelnen Unterrichtsfächern, welche für Referate oder andere Projekte genutzt werden können. Allerdings gibt es - wie in jeder Bücherei - noch Lücken, und die Schule ist dankbar für jede Buchspende.

Unsere Bücherei befindet sich am Ende des Flures des 1. Obergeschosses des neueren Gebäudes. Jeden Tag können die Schülerinnen und Schüler nach einem Plan in der großen Pause Bücher ausleihen. Dieser Plan hängt an der Tür zur Bücherei und in jedem Klassenraum aus. Schaut doch einmal herein!



Bewegte Pause



Die Fachkonferenz Sport hat sich auf die Durchführung einer bewegten Pause geeinigt. Jeweils in der großen Pause (9.30 Uhr - 9.55 Uhr) werden die Sporthalle oder der Sportplatz für jeweils einen Jahrgang pro Tag geöffnet. Unter Aufsicht können die Schülerinnen und Schüler dann ihrem Bewegungsdrang nachkommen. Alle Jahrgänge haben somit einen Tag bewegte Pause auf dem Sportplatz oder einen Tag in der Halle. Diese Angebote sind freiwillig. Aufgrund der Coronahygienebestimmungen findet die Bewegte Pause aktuell nicht statt.

Informationen zum Mittagessen

Zahlen und Fakten

- Essensanbieter: apetito (www.apetito.de)
 - Bestell- und Bezahlssystem: Sams-On
 - Essenspreis: 2,90 €
 - Rabattierter Preis (BuT): 0,00 €
 - Guthaben höchstens 100,00 €
 - Ausweis unbedingt mitführen
 - Kosten für einen Ersatzausweis: 1,00 €
 - Bestellfristen enden immer mittwochs um 12:00 Uhr zwei Wochen vor dem gewählten Zeitraum.
-
- Volksbank Essen-Cappeln eG, IBAN: DE90 2806 3526 0021 5457 01
 - Verwendungszweck: *Ausweisnummer* und *Name des Kindes*
 - Essensbestellung per Internet unter <https://obscappeln.sams-on.de>
 - Essensbestellung per Sams-On-App:
 - Für iPhone und iPad geht es hier zum App-Store
<https://itunes.apple.com/de/app/sams-on/id1218883802>
 - Für Android-Geräte geht es hier zum Google Play Store
<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.akquinet.samson>

Weitere Informationen erhalten Sie mit den Unterlagen zur Schulanmeldung.



Versetzungen in den nächsthöheren Schuljahrgang an der Oberschule

Eine Schülerin oder ein Schüler wird in den nächsthöheren Schuljahrgang versetzt, wenn die Leistungen in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens mit "ausreichend" bewertet worden sind. Nicht ausreichende Leistungen können nach folgenden Maßgaben ausgeglichen werden:

1. bei mangelhaften Leistungen in zwei Fächern durch befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern,
2. bei mangelhaften Leistungen in drei Fächern darunter nur eines der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, durch befriedigende Leistungen in drei Ausgleichsfächern oder
3. ungenügende Leistungen in einem Fach und mangelhafte Leistungen in einem weiteren Fach, darunter nur eines der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, durch gute Leistungen in einem Ausgleichsfach und befriedigende Leistungen in einem weiteren Ausgleichsfach oder durch befriedigende Leistungen in drei Ausgleichsfächern.

Der Übergang von der Oberschule zum Gymnasium ist in jedem Jahrgang möglich. Hierzu ist ein Antrag der Eltern an die Klassenkonferenz nötig. Es folgt ein Beratungsgespräch und die Abstimmung in der Klassenkonferenz.



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern!

An unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Das Ausleihverfahren richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Lernmittel können nur insgesamt ausgeliehen werden (**Paketausleihe**). Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Die Ausleihgebühr beträgt 60,-- €.

Die Anmeldung zur Ausleihe erfolgt an unserer Schule digital über das IServ-Modul machen. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das kommende Schuljahr bis zum **01.06.2024** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen: Überweisung auf das Konto der Schule:

Volksbank Essen-Cappeln eG

BIC: GENODEF1ESO IBAN: DE45 2806 3526 1201 7167 02

Bitte unter Verwendungszweck eintragen:

Name, Vorname d. Schülers, jetzige Klasse, Geburtsdatum.

Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden für jedes Kind nur 80 % des Entgelts erhoben – **also 48,-- €.**

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im kommenden Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich wie alle anderen Eltern **zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung nachweisen.** Bitte entnehmen Sie dem beigefügten Schreiben in welchen Fällen Sie von der Zahlung befreit sind. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Liste der für die Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Klasse 5 - Oberschule

Schuljahr 2024/25

Fach	Titel	Verlag	Best.Nr.	Preis €
Mathematik	Parallelo 5	Cornelsen	978-3-06-004904-2	25,25 €
Deutsch	Praxis Sprache 5 Differenzierte Ausgabe	Westermann	978-3-14-122630-0	30,50 €
Englisch	Lighthouse 1	Cornelsen	978-3-06-032373-9	26,25 €
Geschichte	*Zeitreise 5/6, NI Differenzierte Ausgabe	Klett	978-3-12-454070-6	28,95 €
Erdkunde	*Terra Erdkunde 5/6	Klett	978-3-12-104917-2	28,95 €
Biologie	*PRSIMA Biologie 5/6	Klett	978-3-12-068330-8	34,95 €
Physik/Chemie	*PRISMA Physik/Chemie 5/6	Klett	978-3-12-069295-9	29,95 €
Werte und Normen	*Wege finden 1	Klett	978-3-12-007194-5	26,95 €

Summe der Ladenpreise: 231,75 €

Entgelt für die Ausleihe: 60,00 €

*mehrfährig

Liste der von den Eltern anzuschaffenden Lernmittel

Folgende Lernmittel müssen von Ihnen beschafft werden:

Englisch

Lighthouse 1 Workbook mit Audios online	Cornelsen Verlag Best. Nr. 978-3-06-032547-4	12,99 €
---	---	---------

Mathematik

Parallelo 5 – Arbeitsheft	Cornelsen Verlag Best. Nr. 978-3-06-004922-6	9,99 €
---------------------------	---	--------

Bitte denken Sie daran, alle Arbeitsmaterialien mit Namen und gegebenenfalls mit Umschlägen zu versehen!

Materialliste für die Erstausrüstung

für Klasse 5

Allgemein werden für alle Fächer gemeinsam folgende Materialien benötigt:

- ein Schreibblock liniert DIN A 4 (mit einem Rand links und rechts)
- ein Schreibblock kariert DIN A 4 (mit einem Rand links und rechts)
- Schere
- Klebestift

➤ Der Schulplaner ist nach den Sommerferien über die Schule zu beziehen

in das Schreibetui gehören:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Füller • Ersatzpatronen • Tintenkiller • angespitzter Bleistift • Druckbleistift 0,5mm (Härte HB) • Radierer (<u>kein</u> Knetradiergummi) | <ul style="list-style-type: none"> • Dosenanspitzer • 6 Buntstifte • 6 Fineliner • einen Textmarker • ein Lineal (15-20cm, kein Flexi) • Geodreieck (kein Flexi) |
|---|--|

Fach	Mappenfarbe	Hefte	Sonstiges
Mathematik	dunkelblau	1x Heft Nr. 28	Zirkel (Empfehlung mit Feststellschraube und keine abwinkelbaren Schenkel)
Deutsch	rot	2x Heft Nr. 25	
Englisch	gelb	1x DIN A4 Vokabelheft 1x Heft Nr. 25	
Physik	lila		
Chemie	hellblau		
Biologie	dunkelgrün		
Erdkunde	hellgrün		
Geschichte	hellgrün		
Religion	weiß		
Musik/Kunst	orange		nur eine Mappe anschaffen
Hauswirtschaft/ Werken/ Informatik/ Textil/	grau		nur eine Mappe anschaffen

Hinweise:

- alle Bücher mit vollständigem Namen und Klasse beschriften!
- alle Hefte und Mappen mit vollständigem Namen, Klasse und Fach beschriften!

Klassenpaten für die neuen „5er“

Die Klassenpatinnen und Klassenpaten für die neuen 5. Klassen sind Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 10. Jahrgangsstufe. Die Patinnen und Paten arbeiten in einem Team zusammen. Sie begrüßen die neuen „5er“ gemeinsam mit dem jeweiligen Klassenlehrer oder der jeweiligen Klassenlehrerin der Patenklasse am ersten Schultag und begleiten sie während des gesamten Jahres.

Bei Fragen und Problemen stehen sie den neuen Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner zur Verfügung und helfen ihnen beim Einfinden in die neue Schule. Die Klassenpatinnen und Klassenpaten werden auf dieses Amt von der Sozialpädagogin vorbereitet. Zu dieser Ausbildung gehören beispielsweise das Erproben und Reflektieren von Kennenlern- und Interaktionsspielen und deren Organisation, Planung und Durchführung, die Erarbeitung der Themen Mobbing und Streitschlichtung, etc.

Die Klassenpatinnen und Klassenpaten sind hoch motiviert und freuen sich darauf mit unseren neuen „5ern“ zusammen zu arbeiten.

Ablauf 1. Schultag

Datum: Montag, 05. August 2024

Beginn: 10:00 Uhr

Ort: Pausenhalle

Programm:

Begrüßung durch die Schulleitung, durch die 6.- Klässler und die Klassenpaten, Vorstellung des Fördervereins und der Klassenlehrkräfte, Verlesen der Klassenlisten, Schülerinnen und Schüler folgen dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin in den Klassenraum.

Ende des 1. Schultages für die Schülerinnen und Schüler: 12:30 Uhr

Schulordnung der Oberschule Cappeln

Die Schule ist eine Gemeinschaft, in der Lehrkräfte und SchülerInnen auf engem Raum zusammenleben. Das erfordert Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis. Wichtig ist das Einordnen in die Gemeinschaft. Es wird durch Vorschriften und Verhaltensregeln erleichtert. Deshalb ist eine Schulordnung erforderlich, die für Lehrkräfte und SchülerInnen verbindlich ist. Von allen SchülerInnen und Lehrpersonen wird ein höflicher und rücksichtsvoller Umgang erwartet.

Folgende übergeordnete Gebote sollen beachtet werden:

- Ältere sollten für Jüngere und Starke für Schwächere Verantwortung zeigen.
- Meinungsverschiedenheiten sollten ohne Gewalt beigelegt werden.
- Eigentum von Schule und Mitschülern soll geschont werden.
- Für Sauberkeit und Ordnung in der Schule ist jeder verantwortlich.

I.

Jeden Tag führen Lehrkräfte im Schulgebäude und auf dem Schulhof Aufsicht.

Aufsichtslehrkräfte tragen während der Pause die Verantwortung. Alle SchülerInnen müssen daher ihren Anweisungen Folge leisten. Die Schulhofgrenzen sind festgelegt.

II.

1. Die FahrschülerInnen gehen von der Bushaltestelle sofort auf den Schulhof.
2. SchülerInnen, die nicht mit dem Bus fahren, kommen nicht zu früh, aber pünktlich (7.45 - 7.55 Uhr) zur Schule, damit ein rechtzeitiger Unterrichtsbeginn gewährleistet ist.
3. Alle Fahrrad- und MofafahrerInnen benutzen den Adolf-Kolping-Weg zum Fahrradstand und steigen vor dem Schulgelände ab. Um bei der Unterbringung der Fahrräder Schwierigkeiten zu vermeiden, sollen SchülerInnen aus der näheren Umgebung zu Fuß kommen. Das Rad fahren auf dem Schulgelände ist verboten.

III.

Beim ersten Gongzeichen schließen die aufsichtführenden Lehrpersonen das Schulgebäude auf.

IV.

Der Hausmeister ist für saubere und gepflegte Schulräume und Anlagen verantwortlich. Alle sollen bemüht sein, ihm die Arbeit zu erleichtern. Die SchülerInnen unterstützen den Hausmeister durch festgelegte Pausenhofdienste und folgen seinen Anordnungen.

V.

4. Wegen der großen Unfallgefahr sind gefährliche Spiele verboten. Dazu gehören z.B. Schneeballwerfen, Schubsen, Ringkämpfe und Boxen. Bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Beschädigungen und Verletzungen werden die SchülerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte zum Schadenersatz herangezogen.
5. Bei Klassenraumwechsel nach einer großen Pause stellen die SchülerInnen ihre Taschen unverzüglich nach dem Unterricht **vor** die Flure der entsprechenden Schultrakte, bevor sie auf den Pausenhof gehen.

6. Mäntel und Jacken gehören an die Garderobe. Geld und Wertgegenstände soll jeder bei sich tragen.
7. Der Weg zur Turnhalle wird **nach** dem Pausenzeichen (zum Schluss der Pause) angetreten. Alle SchülerInnen gehen am Kiosk vorbei, zur Turnhalle und den gleichen Weg zurück. Beim Tor warten alle SchülerInnen auf die Lehrkraft.
8. Für die Turnhalle hat die Gemeinde Cappeln eine Turnhallenordnung herausgegeben, die den SchülerInnen der Klassen 5 jeweils zum Schulbeginn bekanntgegeben wird.

VI.

1. Da sich in den Pausen viele SchülerInnen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf einem verhältnismäßig kleinen Raum aufhalten, ist hier ein besonders rücksichtsvolles Verhalten erforderlich. Die Lehrpersonen, die in der jeweiligen Klasse unterrichten, verlassen den Klassenraum zuletzt und schließen ab. In den großen Pausen gehen alle SchülerInnen auf den Pausenhof, bei jedem Wetter.
2. Zu den Aufenthaltsmöglichkeiten für SchülerInnen zählen der Pausenhof und von den Herbstferien bis zu den Osterferien die Pausenhalle. Der hintere Teil des Schulhofes(Sandplatz)ist nur für die Klassen 5-7.
3. Papier und Abfall gehören sortiert in die entsprechenden Abfallbehälter.
4. Toiletten und Fahrradstand der OBS sind keine Aufenthaltsräume.
5. Nur in den beiden großen Pausen ist der Kiosk geöffnet.
6. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
7. Das Kaugummikauen im Unterricht ist verboten.
8. Nach Unterrichtsschluss begibt sich jeder unverzüglich auf dem kürzesten Weg nach Hause bzw. zur Bushaltestelle.

VII.

Wer das Schulgelände verlassen will, darf dies nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis einer Lehrerin oder Lehrers.

VIII.

Versäumnisse in der Schule (z.B. Krankheit) müssen durch ein Entschuldigungsschreiben der Eltern belegt werden. Beurlaubungen (Hochzeit, Beerdigung usw.) sind rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

IX.

Bei Schulbusfahrten kommt es häufig zu kleinen und großen Unfällen. Alle FahrschülerInnen haben sich beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt diszipliniert zu verhalten, um das eigene Leben und das Leben anderer nicht zu gefährden. Deshalb haben sich alle SchülerInnen vor dem Einstieg in den Bus **vor** dem Absperrgitter auf dem Schulgelände aufzuhalten. SchülerInnen der Klassen 5-7 warten bis zur Ankunft des Busses an der 1. Einstiegsöffnung, SchülerInnen der Klassen 8-10 an der 2. Einstiegsöffnung. Den Anordnungen des Busfahrers und der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

X.

Nutzung von Handys/Smartphones und anderen technischen Geräte der Schülerinnen und Schüler – Beschluss der Gesamtkonferenz vom 11.06.2018 und des Schulleiternrates vom 11.06.2018

Nutzung des Handys/Smartphones während des Unterrichts

Die Nutzung des Handys im Unterricht ist grundsätzlich verboten. Das Handy/Smartphone muss während des Unterrichts stumm und vibrationslos gestellt werden.

Nur auf Anordnung einer aufsichtführenden Lehrkraft kann den Schülerinnen und Schülern, soweit für schulische Zwecke erforderlich, im Rahmen des Unterrichts die Einbindung von schülereigenen Smartphones und Tablets erlaubt werden. Der Einsatz des schülereigenen Gerätes geschieht auf eigene Gefahr und Haftung.

Die Nutzung eines Handys/Smartphones während einer Klassenarbeit kann als Täuschungsversuch mit den üblichen Konsequenzen geahndet werden (im schlimmsten Fall wird die Arbeit mit ungenügend bewertet.).

Nutzung des Handys/Smartphones auf dem Schulgelände

Die Nutzung des Handys/Smartphones auf dem Schulgelände zum Zwecke von Foto- oder Filmaufnahmen kann eine Verletzung des durch das Grundgesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts darstellen. (Gegebenenfalls wird eine Anzeige bei der Polizei und eine Klassenkonferenz die weitere Vorgehensweise bestimmen.)

Die Nutzung des Handys/Smartphones auf dem Schulgelände ist nur im Bereich einer gekennzeichneten Handyzone erlaubt.

Nutzung von Uhren mit Abhörfunktion

Die Nutzung von Smartwatches mit Abhörfunktionen bzw. Technik mit Abhörfunktion ist den Schülerinnen und Schülern verboten.

Nutzung von Musikboxen

Die Nutzung von schülereigenen Musikboxen ist auf dem gesamten Schulgelände für Schülerinnen und Schüler verboten.

Bei den oben genannten Verstößen gegen die Schulordnung werden die Geräte von der Schule eingezogen und kann frühestens am Ende eines Schulvormittags nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

XI.

Bei Verstößen gegen diese Schulordnung treten die gesetzlich vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in Kraft.

XII.

Diese Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 11.03.13 beschlossen und am 11.06.2018 evaluiert. Sie tritt in dieser Fassung am 01.08.18 in Kraft.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenslänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Informationen zum Sportunterricht

Mit dem Eintritt in die Oberschule Cappel möchten die Sportlehrkräfte über den Sportunterricht mit seinen wichtigsten Bestimmungen informieren.

Allgemeines:

1. Die Aufgabe des Sportunterrichts besteht u.a. darin, möglichst viele Sportarten vorzustellen. In den Anforderungen nehmen wir dabei Rücksicht auf das Leistungsvermögen unserer Schüler.
2. Die Inhalte unseres Sportunterrichts haben im Turnen einen Schwerpunkt mit Übungen am Boden sowie Sprüngen über Bock, Kasten und Trampolin, bei den großen Spielen in Volleyball und Basketball, bei der Leichtathletik in den Grundformen des Laufens, Werfens, Springens, in allgemeiner Konditionsschulung und beim Ausdauertraining im Dauerlauf.
3. Es wird kein Leistungssport betrieben, aber es muss nach den Richtlinien für den Schulsport auch etwas verlangt werden. In Zeiten wachsender Bewegungsarmut wird dieser Anspruch vor allem im Dauerlaufsichtbar.

Zur Ordnung im Sportunterricht:

1. Das Tragen von Sportkleidung ist Pflicht. Sie wird nur während des Sportunterrichts getragen. Wenn die Sportkleidung vergessen wird, entscheidet die Lehrkraft, ob eine Teilnahme möglich oder sinnvoll ist. Häufiges Vergessen der Sportkleidung führt zu Leistungsminderung und kann die Note beeinträchtigen.
2. Turnschuhe als Straßenschuhe dürfen nicht in der Halle getragen werden. Turnschuhe, die zum Abrieb neigen, vor allem mit schwarzen Sohlen, verbietet die Gemeinde Cappel.
3. In der Übergangszeit sollen die Schüler Sportzeug sowohl für die Halle als auch für den Sportplatz bzw. für das Gelände mitbringen.
4. Brillenträgern werden Sportbrillen mit bruchsicherem Glas und unzerbrechlichem Gestell empfohlen. Das Tragen einer Normalbrille geschieht auf eigene Gefahr.
5. Für Wertsachen wie Uhren, Schmuck, Geld und für Brillen steht ein Ablagekasten in der Sporthalle zur Verfügung. Die Sportlehrkräfte übernehmen keine Haftung für alle in den Sportunterricht mitgebrachten Wertsachen.
6. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, legt zur Sportstunde unaufgefordert eine Entschuldigung vor und ist während des Unterrichts anwesend.
7. Bei Befreiungen vom Sportunterricht für einen längeren Zeitraum muss ein Attest eines Arztes vorgelegt werden. Es liegt im Ermessen des Fachlehrers und der Schulleitung den betreffenden Schülern für die Zeit des Sportunterrichts freizugeben.
8. Bei Unfällen in der Schule müssen wir die Schüler zur ersten Untersuchung ins Krankenhaus bzw. zum Arzt schicken. Die Kosten trägt die gesetzliche Unfallversicherung. Daher müssen Eltern einen Unfallbogen mit unserer Bestätigung ausfüllen. Das Formular erhalten die Schüler im Schulsekretariat.
9. Nach den Bestimmungen für den Schulsport nehmen Mädchen während der Menstruation grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollen selbst entscheiden lernen, welche Übungen sie mitmachen können und welche nicht. In Zweifelsfällen sollen sie den Arzt zu Rate ziehen.

Die Sektion Frauensport im Deutschen Sportärztebund erklärt dazu noch folgendes:

„Die Einstellung zur Menstruation hat sich gegenüber früher wesentlich gewandelt. Das liegt u.a. auch darin, dass die Jugendlichen heute zu diesen Fragen eine aufgeschlossener und natürlichere Einstellung haben. Das kommt auch in der sportlichen Betätigung während der Menstruation zum Ausdruck, die für solche, die regelmäßig und intensiv Sport betreiben, selbstverständlich ist. Da die Menstruation ein natürlicher Vorgang ist, braucht bei gesunden Schülerinnen auch nicht der gewohnte Tagesablauf geändert zu werden, auch die Teilnahme am Schulsport sollte daher selbstverständlich sein und nicht als Vorwand für eine Nichtteilnahme benutzt werden.“

Ihre Sportlehrkräfte

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabeller: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Krätze (Skabies)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
	• Typhus oder Paratyphus
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Benutzerordnung für die Nutzung von IServ an der Oberschule Cappeln



Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften und anderen Mitarbeitern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. Diese Plattform kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem Computer bzw. Handy mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden.

Diese Benutzerordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ für alle Nutzer.

IServ dient im pädagogischen Netzwerk ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module wann für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesem Zugang erhält. Um IServ nutzen zu können, ist eine Einwilligung des Nutzers / der Erziehungsberechtigten notwendig.

Netiquette

Für die auf der IServ-Plattform zur Verfügung gestellten Messenger-Rooms und Foren gelten folgende Regeln:

- Alle Benutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
- Verboten sind rassistische, pornographische oder Gewalt verherrlichende Äußerungen oder Bilder / Videos.
- Die Verwendung irreführender Nicknames ist untersagt.
- Meinungsverschiedenheiten sind wie üblich sachlich auszutragen.
- Persönliche Beleidigungen sind nicht zulässig.
- Ganze Wörter oder Sätze in Großbuchstaben stehen im Messenger/Chat für lautes Schreien.
Das ist unhöflich und in den Chats und Foren unserer Schule nicht erwünscht.
- Das Gleiche gilt für das endlose Wiederholen von Sätzen, URLs oder sinnloser Zeichenfolgen.
- Racheaktionen und private Streitereien haben nichts im Chat zu suchen und werden geahndet.

Passwörter

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass jemand unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort möglichst sofort zu ändern.

Alle Nutzer sind verpflichtet, ggf. eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Dies ist durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schule ausgewertet werden können.

Festplattenbereich

Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich mit einem von der Schule definierten Speicherkapazität, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

Aufgaben

Aufgaben können über IServ gestellt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum, die Schüler sind verpflichtet, in angemessenen Abständen zu prüfen, ob es Neuigkeiten gibt.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die interne schulische Kommunikation verwendet werden. Die Schule ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein

Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Inhalte der Mails und welche personenbezogenen Daten in IServ verarbeitet werden dürfen, müssen sich an den für unser Bundesland geltenden Schulgesetz orientieren.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht zur Anmeldung bei Internetadressen jeglicher Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke (z.B. Facebook, Instagram).

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, sind verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Öffentliche Foren stehen allen registrierten IServ-Benutzern offen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Von „außen“, d.h. für nichtregistrierte IServ-Benutzer sind diese Bereiche nicht zugänglich.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Über das Verfahren informiert eine separate Nutzungsordnung.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DS-GVO)



Zur Nutzung von **IServ** ist die Verarbeitung personenbezogener Daten notwendig.
Daher möchten wir alle Nutzer gemäß den Datenschutzgesetzen informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten im IServ unserer Schule ist

Oberschule Cappeln
Petra Brokamp
Schulstraße 6
49692 Cappeln
brokamp@obscappeln.de

Fragen zum Datenschutz können an den schulischen Datenschutzbeauftragten gestellt werden:

Katharina Deeken
deeken@obscappeln.de

Daten von Nutzerinnen / Nutzern werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von IServ als eine Lern- und Kommunikationsplattform.

Diese Daten werden auch nur für diesen Zweck verwendet.
IServ beinhaltet u.a. über folgende Module:

- Schulorganisation: z.B. Kalender, Adressbuch, Dateiverwaltung
- Kommunikation per E-Mail, Messenger, Foren, News
- Aufgabenmodul zur Stellung und Bewertung von Lernaufgaben
- Videokonferenz-Modul zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe

IServ bildet die technische Basis für das IT-gestützte Lernen und Lehren in der Schule, lässt sich webbasiert oder über die vorgesehene App des Anbieters nutzen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in IServ ist zulässig, sofern Nutzer oder bei minderjährigen deren Erziehungsberechtigte hierin eingewilligt haben (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a). Hierbei reicht die Einwilligung eines Elternteils bzw. einer erziehungsberechtigten Person. Die Einwilligungserklärung erfolgt schriftlich und ist zu dokumentieren.

Im IServ-Schulserver werden folgende personenbezogenen Daten je nach Nutzung der Module für jeden Nutzer verarbeitet:

- Vorname
- Nachname
- Spitzname (selbst gewählt)
- selbst eingegebene veröffentlichte Kontaktdaten
- Kontoname (Format i.d.R.: vorname.nachname)
- Passwort (als Prüfsumme)
- IServ-eigene E-Mail-Adresse (Format i.d.R: Kontoname@schulname.de)
- Homeverzeichnis
- Terminverwaltung
- Erstellungsdatum
- Name des Erstellers
- letzter Login
- Gruppenmitgliedschaften (z. B. Klassen oder Kurse)
- persönliche Einstellungen
- Inhalte der Kommunikation in z. B. E-Mail, Messenger, Foren
- beliebige Dateien, z. B. Dokumente, Bilder, Videos
- IP-Adresse
- Informationen zu Anfragen an Serverdienste (HTTP, SMTP, FTP, ...)
- Informationen zu Raumbuchungen
- Informationen zu Klausurplänen

Im Falle einer Teilnahme an einer Videokonferenz werden neben Bild- und Tondaten zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP-Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung werden ggf. Inhalte von Freigaben der Teilnehmer verarbeitet. Eine Speicherung der Daten durch die Schule erfolgt nicht. Speicherung solcher Daten von Einzelpersonen wird in der Nutzungsordnung geregelt.

Zugriff auf personenbezogenen Daten von Nutzern

- Auf persönliche Dateien hat nur der Nutzer selbst Zugriff, außer es wurden selbst Freigaben erteilt.
- Auf gruppenbezogene Daten haben alle Mitglieder der jeweiligen Gruppe Zugriff. Die genauen Zugriffsrechte sind durch die Schule konfigurierbar.

- Schulöffentliche Daten werden von ausgewählten Nutzerinnen / Nutzern erstellt und sind für ausgewählte Gruppen oder alle Nutzerinnen / Nutzer lesbar.
- Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf die Inhalte. Ggf. haben auch Erziehungsberechtigte Zugriff, wenn sie die Zugangsdaten ihres Kindes nutzen oder diese bei der Nutzung begleiten.
Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung nur auf Weisung der Schulleitung.

Kategorien der Empfänger

Daten werden rein innerhalb der Schule verarbeitet werden es gibt keine Möglichkeit, z.B. Mails an Adressen außerhalb der Schule zu geben.

Übermittlung an Dritte

In einigen Modulen werden im Fall der Nutzung zusätzliche Registrierungen oder Anmeldungen notwendig. Hier bestehen aber Unterauftragsverarbeitungsverträge, es handelt sich also nicht um Dritte. Andere Übermittlungen finden ohne Einwilligung nicht statt.

Drittländer

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet in jedem Fall gesichert innerhalb Deutschlands statt

Speicherungsdauer der personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten einer Nutzerin / eines Nutzers werden solange gespeichert, wie die Nutzerin / der Nutzer die Schule besucht. Bei Widerruf einer Einwilligung wird das Nutzer-Konto gelöscht.

- Nutzerinnen / Nutzer können alle Daten löschen, auf die sie Schreibzugriff haben.
- Logs sind nicht änderbar, werden automatisch nach 6 Monaten gelöscht.
- Gelöschte Konten und Gruppen werden sicherheitshalber noch für 90 Tage gespeichert und danach endgültig automatisch gelöscht.
Videokonferenzen werden nicht gespeichert.

Werden die personenbezogenen Daten auf Basis einer Einwilligung verarbeitet, so besteht jederzeit die Möglichkeit, diese zu widerrufen. Die Verarbeitung wird dann ab dem Widerruf nicht mehr stattfinden. Es entstehen dadurch keine Nachteile, dem Nutzer ist dann jedoch der Zugang zu IServ verwehrt.

Der Betroffene hat ein Recht auf Auskunft gegenüber der Schule über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ebenso ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Der User kann sich jederzeit bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung beschweren.

Verfügt der Betroffene bereits über die Daten, finden die letzten 3 Absätze nur in angemessenen Zeitabständen Anwendung.

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Datenschutzrechtliche Information zum IServ Videokonferenztool (Art. 12 DS-GVO)



Auf dieser Seite informieren wir Sie aufgrund Art. 12

DSGVO über die zur Nutzung des IServ Videokonferenztools erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?

Oberschule Cappeln
Petra Brokamp
Schulstraße 6
49692 Cappeln
brokamp@obs cappeln.de

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen:

Katharina Deeken
deeken@obs cappeln.de

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Das IServ Videokonferenztool ermöglicht Unterricht und Besprechungen, bei denen Beteiligte nicht zusammen in einem physikalischen Raum sind. Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft sind dadurch möglich. Zudem werden die Schüler so datenschutzkonform an das Medium und die Möglichkeiten herangeführt, die heutzutage nicht mehr wegzudenken sind.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung, da IServ kein durch die Behörden genehmigtes Lehrmittel ist, ist nur diese Möglichkeit gegeben.

Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer IServ Videokonferenz verarbeitet?

Videokonferenzen in der Schule finden in der Regel in einer Gruppe von Teilnehmern mit IServ-Account statt.

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz werden neben Bild- und Tondaten zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen personenbezogen Inhalte von Chats, gesetztem Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und den genannten Daten durch die Schule oder IServ erfolgt nicht. Es muss zum Videokonferenztool eine Nutzerordnung und Hinweise geben, da ja

der Kontakt oft aus dem häuslichen Bereich der Teilnehmer erfolgt und besonders dort Daten geschützt werden sollten. Aufnahmen sind generell zu untersagen.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz können dort Daten durch Sehen, Hören und Lesen verarbeiten. Der Präsentator hat zusätzlich die Auswertungen zu Umfragen zur Verfügung. IServ selbst hat nur Zugriff auf die Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung also nur auf Weisung der Schule.

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt und wie lange werden diese Daten gespeichert?

Unsere Videokonferenz-Instanz wird von IServ für uns betrieben. IServ verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf IServ sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen. Es werden also keine Daten an Dritte weitergegeben. Die Daten werden bei IServ nicht gespeichert.

Die Schule speichert ebenso keine personenbezogenen Daten. Videokonferenzen und Chats werden generell nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird. Ausnahmen müssen extra in der Schule vereinbart werden.

An die Server der IServ GmbH werden Klarnamen der Teilnehmer, IP-Adressen, Browserkennungen, Berechtigungen, Videokonferenz-Raum-Einstellungen, Raumname und die IP-Adresse sowie eine eindeutige Identifikationsnummer des IServs übermittelt. Auf dem Videokonferenz-Server haben die Benutzer die Möglichkeit, Daten in Form von Beteiligungen am virtuellen Whiteboard, Chat-Nachrichten, hochgeladenen Präsentationen und Notizen einzugeben. Außerdem fallen Metadaten wie Dauer der Videokonferenz und Zeitstempel zu Ereignissen wie dem Beitritt oder dem Verlassen einer Konferenz an. Diese Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt.

Technische Information: Nehmen zu viele mit aktivierter Kamera an einer Videokonferenz teil, kann es zu Stabilitätsproblemen kommen Neben der eigenen Bandbreite ist die Qualität der Konferenz auch von dem eigenen Netzwerk abhängig. Verwenden Sie möglichst eine Kabelverbindung zum Router und vermeiden Sie WLAN.

Es ist Teilnehmern untersagt, Videokonferenzen mitzuschneiden. Die Verwendung von Software, die den Bildschirminhalt oder die Videokonferenzen aufnimmt, stellt einen Verstoß gegen die DSGVO und das Recht am eigenen Bild dar. Ausnahmen müssen durch die Schulleitung genehmigt sein.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.obscappeln.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (Ausflüge, Projektwoche, Weihnachtsmarkt, Lesewettbewerbe, etc.) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen. Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber **nicht** ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Neben der Homepage beabsichtigen wir Fotos für die Berichterstattung in der Zeitung, auf Instagram, im Schulplaner und im Schaukasten der Schule anzufertigen, um auch die Öffentlichkeit über unsere Aktivitäten zu informieren.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Wir freuen uns auf Dich und auf eine gute
Zusammenarbeit mit Dir und Deinen Eltern!



Weitere Informationen sind zu finden unter:

Homepage:

www.obscappeln.de

Instagram:

[obs_cappeln](#)

IServ:

www.obs-cappeln.de

SamsOn:

<https://account.sams-on.de/authentication/login?instance=obscappeln>